

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 362-2010

29.12.2010

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	25.01.2011			
Bau- und Vergabeausschuss	26.01.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	27.01.2011			
Stadtrat	02.02.2011			

Beschlussgegenstand:

Bebauungsplan "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld, hier: 1. Änderung und frühzeitige Beteiligung

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans „Wassersportzentrum“ im OT Bitterfeld gem. § 2 Abs. 1 i.V.m § 1 Abs. 8 BauGB.
2. die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Wassersportzentrum“ im OT Bitterfeld
3. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB,

Begründung:

Der Bebauungsplan "Wassersportzentrum" im OT Bitterfeld wurde im Januar 2011 vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld genehmigt. Dieser Bebauungsplan sieht eine Wasserfläche von 50,0 x 20,0 m vor, die für den Bau von schwimmenden Häusern gedacht sind (s. Anlage 1). Der Standort befindet sich südöstlich des Hafens (s. Anlage 2). Zwischenzeitlich hat ein Investor Interesse am Bau von zehn schwimmenden Ferienhäusern in diesem Bereich bekundet. Dafür reicht jedoch die angedachte Fläche nicht aus. Damit die Häuser und die benötigte Steganlage im Bau Feld liegen, ist ein Fläche von ca. 10.000 m² sowie eine Erweiterung des Geltungsbereichs notwendig. Da es sich bei den geplanten Haustypen um zweigeschossige Gebäude handelt wird ebenfalls beabsichtigt, die Bauhöhe von 5,0 auf 7,0 m zu erhöhen. Aus diesen Gründen ist eine

Änderung des Bebauungsplanes zur Umsetzung des Vorhabens unumgänglich. Die Kosten für das Verfahren trägt der Investor. Es wird ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, GO-LSA, BauNVO, PlanzVO

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

009-2010 Aufstellung, Billigung und Auslegung des überarbeiteten Planentwurfs

107-2010 Abwägungsbeschluss

108-2010 Satzungsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) einmalig: keine (Finanzierung über städtebaulichen Vertrag)

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben) keine

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: keine

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **362-2010**

Anlagen:

Anlage 1 Auszug dem rechtskräftigen B-Plan

Anlage 2 Standortübersicht